



Und wenn ich nicht mehr arbeiten kann?

Tarif BUZ^②

Die Zusatzversicherung für
Berufsunfähigkeit für Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter in Genossenschaften

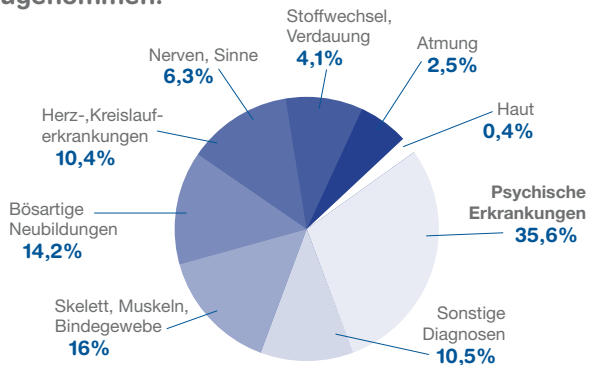
Berufsunfähig – und dann?

Bin ich von Berufsunfähigkeit bedroht?

Grundsätzlich ja. Jeder fünfte Deutsche wird berufsunfähig. Es kann also jeden treffen – auch junge Menschen.

Durchschnittlich tritt in Deutschland eine verminderte Erwerbsfähigkeit noch vor dem 50. Lebensjahr ein!

Warum wird man berufsunfähig? Viele meinen, es läge überwiegend an Unfällen, an Krankheiten der Bewegungsorgane oder an Krankheiten des Herz- Kreislaufsystems. Aber das ist so nicht mehr richtig. Die Hauptursachen, dass man nicht mehr arbeiten kann, haben sich verändert. **Es haben psychische Erkrankungen und bösartige Neubildungen (Tumorerkrankungen) zugenommen.**



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugänge. Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach ausgewählten Diagnosehauptgruppen 2008

Reicht dann die gesetzliche Rente aus?

Oftmals nicht. Die gesetzliche Rentenversicherung hat ihre Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit stark eingeschränkt. Wenn man nicht mehr arbeiten kann, drohen unter Umständen hohe Einkommensverluste.

Eine Zusatzversicherung für Berufsunfähigkeit trägt zum Ausgleich der Versorgungslücke bei.

Aktiven-Einkommen	
brutto	netto**)
40.000,00 €	27.525,00 €
50.000,00 €	33.148,00 €

gesetzlich volle Erwerbsminderungsrente		
brutto*)	netto**)	Versorgungslücke
12.328,00 €	10.251,00 €	17.274,00 €
14.471,00 €	12.033,00 €	21.115,00 €

gesetzlich teilweise Erwerbsminderungsrente		
brutto*)	netto**)	Versorgungslücke
6.164,00 €	5.125,00 €	22.400,00 €
7.236,00 €	6.017,00 €	27.131,00 €

*) gemäß dem steuerlich anerkannten Näherungsverfahren

**) gemäß Lohnsteuertarif 2010, Lohnsteuerklasse III/0, 9,95 % RV-, 1,4 % AL-, 7,9 % KV und 0,975 % PV-Beitrag





BUZ[®]
Verringern Sie die
Versorgungslücke



BUZ² Vertrauen Sie auf
den zusätzlichen Versicherungs-
schutz Ihrer Pensionskasse

Welche Rentenleistungen bietet der Tarif BUZ²?

Als monatliche Renten können folgende alternative Festbeträge versichert werden:

- a) € 130 monatlich oder
- b) € 260 monatlich oder
- c) € 500 monatlich.

Die Höchstgrenze einer Monatsrente von insgesamt € 500 bzw. von 30 % des jeweiligen monatlichen Bruttogehaltes darf nicht überschritten werden.

Berufsunfähig, erwerbsunfähig, vermindert erwerbsfähig. Gibt es einen Unterschied?

Die Pensionskasse zahlt Ihre monatliche Zusatzrente, sobald die Deutsche Rentenversicherung oder der Vertrauensarzt der Kasse

- die Berufsunfähigkeit,
- die teilweise Erwerbsminderung oder
- die volle Erwerbsminderung im Sinne des SGB VI § 43 anerkannt hat.

Dies bedeutet, dass Sie möglicherweise die (volle) Berufsunfähigkeits-Zusatzrente von der Pensionskasse verlangen können, auch wenn laut Ihrem Sozialversicherungsträger noch verminderte Erwerbsfähigkeit gegeben ist.

Fallen Gesundheitsfragen an?

Grundsätzlich ja. Es ist aber lediglich ein vereinfachter Fragebogen zum Gesundheitszustand auszufüllen und bei der Pensionskasse einzureichen.

Gibt es ein Höchst Eintrittsalter?

Der Tarif BUZ² kann bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres abgeschlossen werden.

Ab wann kann ich Leistungen beziehen?

Die Zahlung der Rente aus dem Tarif BUZ² beginnt mit



der Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente aus dem für Sie bestehenden Haupttarif (T60, T65, AVmG oder AVmG²).

Wie lange wird die Berufsunfähigkeits-Zusatzrente gezahlt?

Die Rentenzahlung aus dem Tarif BUZ² endet mit Vollendung des 63. Lebensjahres. Die Rentenzahlungen aus dem Haupttarif bleiben hiervon unberührt.

Wie hoch sind die Beiträge?

Die Monatsbeiträge sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genossenschaftlicher Arbeitgeber sehr günstig (siehe Seite 6).

Bitte beachten Sie:

Auch die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ist Bestandteil Ihrer betrieblichen Altersversorgung! Diese wird vom Staat gefördert - Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträge fallen innerhalb großzügiger Grenzen nicht an.



BUZ²
Günstige Beiträge,
faire Bedingungen

Beitragstabelle (monatlich)

Eintritts- alter	Für € 130,- monatliche BUZ 2-Rente		Für € 260,- monatliche BUZ 2-Rente		Für € 500,- monatliche BUZ 2-Rente	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	€	€	€	€	€	€
20	3,40	3,40	6,80	6,80	13,10	13,10
21	3,50	3,50	7,00	7,00	13,50	13,60
22	3,60	3,70	7,30	7,30	14,00	14,00
23	3,80	3,80	7,60	7,60	14,50	14,60
24	3,90	3,90	7,80	7,80	15,10	15,10
25	4,10	4,10	8,10	8,10	15,60	15,60
26	4,20	4,20	8,40	8,40	16,20	16,10
27	4,40	4,30	8,70	8,70	16,70	16,70
28	4,50	4,50	9,00	9,00	17,30	17,20
29	4,70	4,60	9,30	9,30	18,00	17,80
30	4,80	4,80	9,70	9,60	18,60	18,40
31	5,00	4,90	10,00	9,80	19,30	18,90
32	5,20	5,10	10,40	10,10	20,00	19,50
33	5,40	5,20	10,80	10,40	20,70	20,10
34	5,60	5,40	11,10	10,70	21,40	20,70
35	5,80	5,50	11,50	11,00	22,20	21,20
36	6,00	5,70	11,90	11,30	22,90	21,80
37	6,20	5,80	12,30	11,60	23,70	22,40
38	6,40	6,00	12,70	11,90	24,50	22,90
39	6,60	6,10	13,10	12,20	25,30	23,50
40	6,80	6,20	13,60	12,50	26,10	24,00
41	7,00	6,40	14,00	12,80	26,90	24,60
42	7,20	6,50	14,50	13,10	27,80	25,20
43	7,50	6,70	14,90	13,40	28,70	25,80
44	7,70	6,90	15,40	13,70	29,70	26,40
45	8,00	7,00	15,90	14,10	30,70	27,00
46	8,20	7,20	16,50	14,40	31,70	27,70
47	8,50	7,40	17,10	14,80	32,80	28,40
48	8,80	7,60	17,70	15,20	34,00	29,20
49	9,20	7,80	18,30	15,50	35,30	29,90
50	9,50	8,00	19,00	15,90	36,50	30,70

Kann auch ich diesen Tarif abschließen?

Die Versicherungstarife der Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG können von allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abgeschlossen werden, die bei einem der folgenden Arbeitgeber beschäftigt sind:

- dem Gründungsmitglied Genossenschaftsverband Bayern e.V. sowie
- allen im Genossenschaftswesen tätigen Arbeitgebern und den ihnen nahe stehenden sonstigen Einrichtungen.

Der Abschluss des Tarifs **BUZ²** setzt voraus, dass auch eine Versicherung in einem der folgenden Haupttarife bei der Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG besteht: T65, T60, AVmG oder AVmG². Ist dies (noch) nicht der Fall, berechnet die Pensionskasse gern ein Angebot basierend auf einem möglichst geringen Beitrag.

Noch einfacher: Nutzen Sie den Tarifrechner unter www.penskasse.de

Besondere Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Tarif BUZ²

1. Für jedes stimmberechtigte versicherte Mitglied kann bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres eine Rente für den Fall der Berufsunfähigkeit (BUZ²-Renten) versichert werden. Der Vertragsabschluss erfolgt durch den Zugang der Annahmeerklärung beim Versicherten und wird vom Ergebnis einer Gesundheitsprüfung abhängig gemacht. Eine Versicherung kann nur in Ergänzung zu einem Hauptvertrag abgeschlossen werden. Als Hauptvertrag gilt ein für den Versicherten zeitgleich abgeschlossener Vertrag nach Tarif AVmG² oder ein bereits bestehender Vertrag nach Tarif AVmG², Tarif AVmG, T60 oder T65. Als Hauptvertrag wird nur ein eigener Vertrag mit laufender Beitragszahlung anerkannt.

2. Als monatliche BUZ²-Renten können folgende alternative Festbeträge versichert werden:

- a) € 130,- oder
- b) € 260,- oder
- c) € 500,-.

Sofern der Versicherte € 130,- gewählt hat, kann er bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres auf € 260,- bzw. € 500,- aufstocken. Sofern der Versicherte € 260,- gewählt hat, kann er bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres auf € 500,- aufstocken. Eine Aufstockung wird vom Ergebnis einer Gesundheitsprüfung abhängig gemacht. Die Höchstgrenze von € 500,- bzw. 30 % des jeweiligen mtl. steuerpflichtigen Bruttogehaltes des Versicherten darf jedoch nicht überschritten werden. Als monatliches steuerpflichtige Bruttogehalt gilt das arbeitsvertraglich bzw. tarifvertraglich vereinbarte regelmäßige monatliche Bruttogehalt.

3. Wird durch eine Reduzierung des mtl. steuerpflichtigen Bruttogehaltes (z. B. Teilzeitbeschäftigung) die versicherbare Höchstgrenze der BUZ²-Rente von 30 % des mtl. steuerpflichtigen Bruttogehaltes überschritten, ist der Versicherte verpflichtet, dies der Kasse unverzüglich schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall wird eine entsprechende Herabsetzung der versicherten Leistungen vorgenommen. In der Vergangenheit zuviel gezahlte Beiträge werden erstattet.

Unterlässt der Versicherte eine entsprechende Mitteilung

an die Kasse, so gilt im Leistungsfall die BUZ²-Rente als versichert, die zum Zeitpunkt der Reduzierung des Bruttogehaltes gemäß Nr. 3 versicherbar gewesen wäre. In diesem Fall werden die für diesen Zeitraum zuviel bezahlten Beiträge wieder erstattet.

4. Die Monatsbeiträge betragen: siehe Beitragstabelle auf Seite 6.

Im Falle einer Aufstockung nach Nr. 2 ermittelt sich der zusätzliche Monatsbeitrag für den Aufstockungsrente als Differenz des Monatsbeitrages der Monatsrente nach Aufstockung und des Monatsbeitrages der Monatsrente vor Aufstockung. Hierbei ist jeweils das Eintrittsalter zum Zeitpunkt der Aufstockung anzuwenden. Der Monatsbeitrag für den Rententeil vor der Aufstockung bleibt unverändert.

Als Eintrittsalter gilt das bürgerliche Alter des Versicherten am 1.1. des Eintritts- bzw. des Jahres der Aufstockung, wobei ein bereits begonnenes, aber noch nicht vollendetes Lebensjahr hinzugerechnet wird, falls davon mehr als sechs Monate verstrichen sind.

5. Die Zahlung der BUZ²-Rente beginnt mit der Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente gemäß Artikel 9 b) der Versicherungsbedingungen für den Hauptvertrag und endet spätestens mit Vollendung des 63. Lebensjahres. Hinterbliebenenrenten werden nicht gezahlt.

6. Die BUZ²-Versicherung erlischt bei deren Kündigung oder mit Vollendung des 63. Lebensjahres ohne Anspruch auf Erstattung von Beiträgen. Ferner erlischt die BUZ²-Versicherung bei Beitragsfreistellung des Hauptvertrages, wenn keine Anwartschaft auf Altersrente in mindestens der Höhe der versicherten BUZ²-Leistung einschließlich der BU-Leistungsanwartschaften besteht.

7. Im Übrigen gelten die Versicherungsbedingungen für den Hauptvertrag soweit sie auf die BUZ²-Versicherung anwendbar sind.

8. Die Versicherten werden an den Bewertungsreserven entsprechend der Regelung in § 9 Nr. 4 der Satzung beteiligt.

„Letzte Änderung genehmigt durch Verfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 23.08.2010, Geschäftszeichen: VA 13 – I 5003 – 2219 – 2009/0001.“



Und so komme ich sicher ins Alter: **Tarif AVmG^②**

Rente + Kapitalwahlrecht

(Broschüre unter : www.pensionskasse.coop)

Pensionskasse
der Genossenschaftsorganisation
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Herzog-Heinrich-Straße 20
80336 München
Telefon: 089 / 28 81 38-0
Telefax: 089 / 28 81 38-30
www.pensionskasse.coop

